

§21/2025/121/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg

Bernhard Auinger

Herr Gemeinderat
Lukas Rupsch
NEOS
Im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2100
Fax +43 662 8072 – DW
bgm@stadt-salzburg.at

Salzburg, 06.11.2025

Betreff

Anfrage gem. § 21 GGO – Prämien; Zahl: § 21/2025/121 vom 14.10.2025

Geschätzter Herr Gemeinderat, lieber Lukas!

Gerne beantworte ich Deine Anfrage „Prämien“, die in meinem Büro am 16. Oktober 2025 eingegangen ist, wie folgt:

1. Was versteht man in der Stadt Salzburg unter einer Prämie im Sinne einer Vergütung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Im Allgemeinen einen entgeltlichen Anreiz mit dem Leistung belohnt werden soll. Gemäß § 186 MagBeG können Bedienteten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, oder aus sonstigen besonderen Anlässen Belohnungen gezahlt werden.

2. Gibt es andere, variable Gehaltsbestandteile oder (regelmäßige/unregelmäßige) Einmalzahlungen an Mitarbeiter, die nicht als Prämien gelten? Wenn ja, wie heißen diese, wofür sind diese angedacht und wie unterscheiden sie sich jeweils von der oben beschriebenen Prämie?

Es wird höflich auf die Bestimmungen des MagBeG, insb. die §§ 149a ff (Bezüge im Gehaltssystem alt), die §§ 168a ff (Bezüge im Gehaltssystem neu) und die §§ 169 ff (Gemeinsame Bestimmungen für das Gehaltssystem alt und das Gehaltssystem neu) verwiesen, in welchen die Gehaltssysteme und damit auch die Gehaltsbestandteile vollumfänglich beschrieben werden.

3. Wie hoch waren die von der Stadt Salzburg ausbezahlten Prämien in den vergangenen acht Jahren (jährliche Gesamtsumme)?

Das vom Gemeinderat beschlossenen Belohnungsbudget – mit Ausnahme eines untergeordneten Anteils für besondere Projekte oder Erfordernisse – wird auf Anordnung des Magistratsdirektors zu gleichen Teilen den Abteilungsvorständinnen und -vorständen zur Verfügung gestellt. Diese entscheiden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenständig über die Vergabe einer Belohnung.

Die Entscheidung über alle Personalmaßnahmen im Einzelfall liegt gemäß § 36 Salzburger Stadtrecht grundsätzlich beim Bürgermeister, der regelmäßig bei seinen Verfügungen und Entscheidungen durch die im Organisationsaufbau des Magistrates berechtigten Verwaltungsbediensteten vertreten wird. Die Letztgenehmigung bei der Vergabe von Belohnungen liegt gemäß Verwaltungspraxis beim Magistratsdirektor oder bei der Magistratsdirektorin, aber natürlich kann der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin bzw. die pol. Ressortleitung die Kompetenz an sich ziehen.

Folgendes Belohnungen wurden seit 2018 ausbezahlt (eine Aufschlüsselung im Detail erfolgt mit Blick auf § 10 Abs 2 Salzburger Stadtrecht bzw. allgemeine datenschutzrechtliche Erwägungen nicht).

	Summe	Anzahl Personen	Durchschnittliche Prämie Brutto
Belohnungen			
2018	88.545,03	149	594,26
2019	101.266,88	171	592,20
2020	65.346,15	116	563,33
2021	79.710,53	143	557,42
2022	72.386,26	134	540,20
2023	66.247,49	172	385,16
2024	55.391,18	134	413,37

Prämien nach dem EEZG („Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz“.)

EEZG	Summe	Anzahl Personen	Durchschnittliche Prämie Brutto
2022	508.404,50	375	1355,74
2023	608.897,71	416	1463,70
2024	639.524,30	472	1354,92
2025	601.688,62	465	1293,95

Corona-Prämien

Corona-Prämien	Summe	Anzahl Personen	Durchschnittliche Prämie Brutto
2020	370.582,00	775	478,17
2021	243.850,00	480	508,02
2022	146.187,50	565	258,74

Fälle in denen Prämien nachträglich überprüft, beanstandet oder rückgefordert wurden, sind nicht dokumentiert, bekannt oder erinnerlich.

4. Wie hoch sind die von der Stadt Salzburg ausbezahlten Prämien im aktuellen Jahr 2025 bis dato (jährliche Gesamtsumme)?

Siehe 3.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen acht Jahren jeweils eine Prämie erhalten (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Siehe 3.

6. In welchen Magistratsabteilungen bzw. Organisationseinheiten wurden diese Prämien ausbezahlt (bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr nach Gesamtsumme pro Abteilung und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)?

Siehe 3.

7. Für welche Art von Leistungen, Projekte oder besondere Aufgaben wurden diese Prämien jeweils vergeben (z. B. Projektabschlüsse, organisatorische Erfolge, Sonderleistungen etc.)? Ich ersuche um eine Aufschlüsselung pro Jahr für die letzten acht Jahre sowie für das aktuelle Jahr 2025 bis dato.

Siehe 3.

8. Nach welchen Kriterien erfolgt die Entscheidung über die Vergabe solcher Prämien, und wer trifft diese Entscheidung (z. B. Abteilungsleitung, Magistratsdirektion, Bürgermeister)?

Siehe 3.

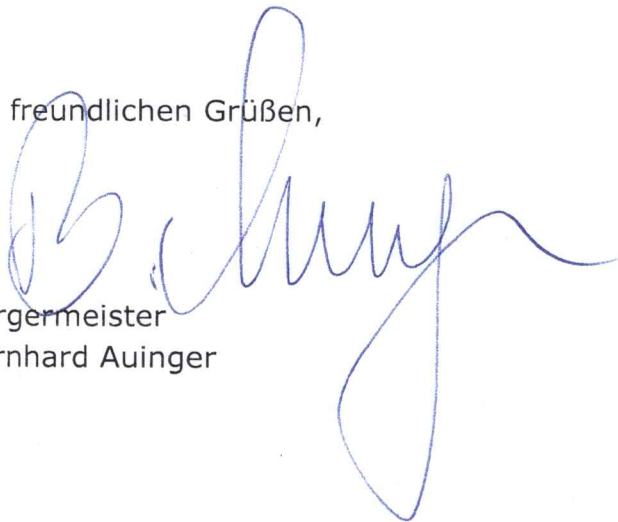
9. Gab es innerhalb des Zeitraums der vergangenen acht Jahre bis dato Fälle, in denen Prämienzahlungen nachträglich überprüft, beanstandet oder rückgefordert wurden? Wenn ja, warum? Wann war das? Wie viele Mitarbeiter hat das jeweils betroffen? Welche Lehren wurden daraus gezogen?

Siehe 3.

10. Wie wird sichergestellt, dass Prämienzahlungen transparent und nachvollziehbar erfolgen und nicht zu interner Ungleichbehandlung führen?

Siehe 3.

Mit freundlichen Grüßen,



Bürgermeister
Bernhard Auinger